

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 30 (1974)
Heft: 7-8

Artikel: Ein schlechter Kompromiss
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

streit der Meinungen geraten würde. Zusätzliche und unnötige Munition lieferten die Autoren selbst, indem sie Teile daraus einzelnen Journalisten vorzeitig zur Verfügung stellten, während andere auf die offizielle Vorstellung und den Beginn des Vernehmlassungsverfahrens vertröstet wurden. Diese Teilaspekte, gemessen am ganzen Werk nur von untergeordneter Bedeutung, wurden auch noch sensationell hochgespielt. Ein weiterer Vorwurf kann der Autorengruppe nicht erspart werden: Der Bericht ist zum Teil sehr umständlich formuliert und für einen soziologischen Laien nicht leicht lesbar.

Abgesehen von diesen kleinen Schönheitsfehlern liefert die Untersuchung indessen wichtige Anhaltspunkte und sie belegt mit Zahlen und Statistiken die vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte und anderen Frauenorganisationen seit langem aufgestellten Postulate. Die Untersuchung wird aber nicht nur den Frauenorganisationen bei ihrer Arbeit nützlich sein, sie wird ganz bestimmt auch weiteren Kreisen Denkanstösse vermitteln und Frauen zur Eigenständigkeit ermuntern. Sie wird ausserdem einen wesentlichen Ausgangspunkt für den im nächsten Jahr durchgeführten Frauenkongress bilden. Im Zeichen der Partnerschaft stehend wird dieser Kongress aufzeigen müssen, wie weit wir von einer wirklichen Partnerschaft zwischen Mann und Frau noch entfernt sind. Und erst wenn die Stellung der Frau nicht mehr nur von einer Minderheit als etwas Problematisches empfunden wird, darf mit wirklichen Veränderungen gerechnet werden.

M. B.

Ein schlechter Kompromiss

Nach langem Zögern und offenbar heftigen Auseinandersetzungen hat der Bundesrat seinen Entscheid über die geforderte Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gefällt: Er will Volk und Ständen die Verwerfung des Volksbegehrens über den straflosen Schwangerschaftsabbruch empfehlen und wird im Herbst dem Parlament ein Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch unterbreiten. Grundlage dieses Bundesgesetzes soll die Indikationenlösung mit sozialer Indikation sein. Der Bundesrat hat zudem den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements von der Vertretung des Geschäfts in der Bundesversammlung dispensiert und diese Aufgabe dem Bundespräsidenten übertragen. Mit der erweiterten Indikationenlösung hat der Bundesrat wohl einen Mittelweg gesucht — und die schlechteste Lösung gefunden. An der gegenwärtigen Situation wirkt ja vor allem die ungleiche Anwendung des geltenden Rechtes abstossend. Während die einzige legale Möglichkeit zum Abbruch einer unerwünschten Schwangerschaft, die gesundheitliche Gefährdung einer Schwangeren, in einigen Kantonen sehr grosszügig ausgelegt wird, existiert sie für die Ärzte anderer Kantone überhaupt nicht. In Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und im Wallis werden keine Interruptionen registriert. Welche Chance auf Anwendung einer sozialen Indikation in diesen Kantonen hätte, wird bereits von Bundesrat Furgler deutlich gemacht, der sich aus weltanschaulichen Gründen nicht dazu bereit finden konnte, diese Lösung vor dem Parlament zu vertreten. Heute haben schwangere Frauen aus konserva-

tiven Kantonen, wenn sie den unwürdigen Gang von Arztpraxis zu Arztpraxis nicht scheuen, noch die Möglichkeit, Hilfe in anderen Kantonen zu suchen. In Zukunft wäre dieser Ausweg für sie versperrt, müsste doch die «soziale Notlage» im Wohnsitzkanton amtlich bestätigt werden.

Es bleibt nun vorerst dem Parlament, später dem Volk überlassen, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, die dem Bundesrat offenbar zu heiss waren. Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen hat schon im vergangenen Herbst, als er seine Vernehmlassung zu den Vorschlägen für eine Neuregelung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs der Presse vorstellte, seine Absicht bekanntgegeben, unter Umständen das Referendum zu ergreifen. Und unmittelbar nach Bekanntwerden des bundesrätlichen Entscheides hat er sein Eintreten für die Fristenlösung bekräftigt. Nachdem sich die Mehrheit der Parteien und Verbände für die Fristenlösung ausgesprochen hat, wird der BSF für sein Vorhaben zweifellos Unterstützung finden.

Das «Ja zur Fristenlösung» impliziert keineswegs ein «Nein zum Leben», es ist lediglich Bekenntnis zu einem durchsetzbaren Gesetz, das für alle gleichermassen gilt und den wirklichen Verhältnissen entspricht. Es ist auch ein Ja zur Würde der Frau. Mit den Folgen einer unerwünschten Schwangerschaft, ob sie durch Abbruch oder die Geburt des Kindes ende, muss eine Frau selbst fertig werden; eine amtliche, für sie die Entscheidung treffende Kommission kann ihr diese Auseinandersetzung nicht abnehmen. Es kann deshalb nicht Aufgabe der Gesellschaft sein, so schwerwiegende Entschlüsse für einen mündigen Menschen zu fassen, dagegen

kann und müsste die Gesellschaft alles vorkehren, um die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften möglichst tief zu halten. Zu diesen Massnahmen gehören einmal verantwortungsbewusste Aufklärung und Sexualunterricht sowie die Schaffung von Familienplanungs- und Beratungsstellen, zum andern aber auch Vorkehrungen, welche die Situation überlasteter Mütter verbessern und ihnen gestatten würden, ihre Pflichten als Erzieherin mit denjenigen der Berufsarbeit in Einklang zu bringen. Wenn für die Verwirklichung aller dieser Massnahmen die gleiche Energie aufgebracht würde wie für die Bekämpfung eines liberalen Gesetzes, dann müsste ein solches Gesetz bald an Bedeutung verlieren und immer weniger in Anspruch genommen werden.

M. B.

Die Schweiz im Jahre der Frau

Die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» hat das Programm für den vom 17. bis 19. Januar 1975 in Bern stattfindenden Frauenkongress genehmigt.

Der unter dem Motto «Partnerschaft» stehende Kongress wird neben Hauptreferaten auch Podiumsgespräche und Diskussionen umfassen. Für die Hauptreferate konnten drei namhafte Schweizerinnen gewonnen werden: Nationalrätin **Dr. Elisabeth Blunschy** wird die «Partnerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft von morgen» darstellen, **Professor Dr. Denise Bindschedler** wird über eine «Partnerschaftliche Friedensordnung» sprechen und **Professor Dr. Jeanne Hersch** wird abschliessend die Ergebnisse des Kongresses zusammenfassen. Die über dreissig angeschlossenen Verbände